

Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Rundschreiben Nr. 09/2020

An alle für die Deutsche Rentenversicherung Bund
tätigen Rehabilitationseinrichtungen

Abteilung Rehabilitation

Hohenzollerndamm 45
10713 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
Servicetelefon 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-bund.de
drv@drv-bund.de

Auskunft erteilt:

Ihr/e Häuserbetreuer/in
Telefon 030 865-
Telefax 030 865-82953

Sprechzeiten:

Mo. - Do. 8 - 17 Uhr, Fr. 8 - 15

Datum: 5. März 2020

Coronavirus (SARS-CoV-2)

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut Berichtslage zum neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) breitet sich die Krankheit auch in Deutschland weiter aus.

Wir möchten Ihnen deshalb Informationen für den Umgang mit dem Coronavirus geben.

Es ist angebracht, sich bezüglich der **Verbreitung** von SARS-CoV-2 kontinuierlich auf dem Laufenden zu halten. Aktuelle Informationen sind beim BMG (Bundesgesundheitsministerium.de) und vor allem auf der Seite des Robert-Koch-Instituts (RKI) verfügbar:

www.rki.de

Die **Rechtslage** hinsichtlich Krankenhaushygiene und Infektionsprävention ist im § 23 Infektionsschutzgesetz geregelt.

Die Reha-Einrichtungen unterliegen der infektionshygienischen Überwachung durch das jeweilige Gesundheitsamt.

Leitungen von medizinischen Einrichtungen sind verpflichtet, nosokomiale Infektionen und das Auftreten von Krankheitserregern mit speziellen Resistenzen und Multiresistenzen zu dokumentieren und zu bewerten, erforderliche Präventionsmaßnahmen festzulegen sowie die erforderlichen Präventionsmaßnahmen dem Personal mitzuteilen und umzusetzen.

Darüber hinaus bitten wir Sie, uns über Corona-Verdachtsfälle bzw. infizierte Personen unverzüglich zu informieren.

Bei nachvollziehbaren Gründen können der Nichtantritt oder der Abbruch der Rehabilitation gerechtfertigt sein. Die Entscheidung über das Vorliegen berechtigter Gründe treffen Sie bitte in eigener Verantwortung. Über eine Ersatz-Rehabilitationsleistung wird in der zuständigen Fachabteilung im Hause der Deutschen Rentenversicherung Bund entschieden.

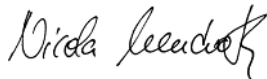
Wir möchten Sie in diesem Zusammenhang außerdem darauf aufmerksam machen, dass ein Zuweisungsstopp durch die Deutsche Rentenversicherung Bund nur dann erfolgt, wenn das Gesundheitsamt Ihre Einrichtung unter Quarantäne stellt und/oder diese schließt.

Corona-Verdachtsfälle oder infizierte Personen führen grundsätzlich nicht zu einer Belegungseinstellung durch die Deutsche Rentenversicherung Bund.

Wenn es durch behördliche Anordnung zu Quarantäne oder der Schließung Ihrer Einrichtung kommt, gilt die Rehabilitationsleistung als beendet. Ein Anspruch auf Vergütung für Rehabilitationsleistungen besteht ab diesem Zeitpunkt nicht mehr. Wir möchten Sie bitten, in diesen Fällen in der individuellen Entlassmitteilung der/des Versicherten dieses Datum anzugeben.

Für weitere Fragen steht Ihnen Ihre Häuserbetreuung gerne zur Verfügung. Sobald uns neue Informationen vorliegen, werden wir Sie selbstverständlich weiter informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Nicola Wenderoth

Bitte beachten:
**Für evtl. Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner
Ihre Häuserbetreuerin/Ihr Häuserbetreuer
gemäß Rundschreiben Nr. 15/2017 vom 04.09.2017 zur Verfügung**